

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Kreis Segeberg z. Hd. Herrn Landrat Jan Peter Schröder Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

## **Anette Reinders**

Vorzimmer

Frau Jantke

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Telefon direkt

040 / 535 95 162

Fax

040 / 535 95 664

E-mail

anette.reinders@norderstedt.de

Datum

04.09.2014

## Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen in Norderstedt

- Aktualisierung des Erstattungserlasses vom 22.07.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Schröder,

zunächst einmal möchte ich ganz herzlich zu Ihrem Amtsantritt gratulieren und Ihnen für Ihre Wahlzeit viel Erfolg für Ihre Tätigkeit wünschen.

Wenn ich gleich in den ersten Tagen Ihrer Arbeitsaufnahme auf Sie zukomme, so hängt dies mit der zunehmenden Brisanz in Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingen zusammen. Nahezu alle Kommunen sehen sich vor große Herausforderungen gestellt, um ausreichende Unterbringungskapazitäten für den aktuellen Zustrom an Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylbewerberinnen zu schaffen.

Auch in Norderstedt arbeiten wir intensiv daran, die in diesem Jahr noch zu erwartenden Zugänge (aktuell noch ca. 120 Personen) überhaupt unterzubringen. Unabhängig von der Unterbringungsproblematik kristallisiert sich aber auch immer mehr heraus, dass eine sozialpädagogische Betreuung direkt vor Ort in den Unterkünften dringend notwendig ist. Einerseits resultiert das aus der zunehmenden Enge in den teilweisen schon sehr alten oder auch kurzfristig nur für eine übergangsweise Unterbringung geschaffenen Unterkünften. Andererseits aber auch schlicht aus der Anzahl der unterzubringenden Personen. Eine Zunahme von Konflikten untereinander, aber beispielsweise auch mit der unmittelbaren Nachbarschaft, bleibt nicht aus.

Mit unseren Willkommen-Teams auf ehrenamtlicher Basis sind wir bei der Begrüßung mit dem Begrüßungspaket, aber auch bei der Begleitung der Flüchtlinge, Asylbewerber und Asylbewerberinnen bei Behördengängen sowie anderen ganz alltäglichen Situationen, in Norderstedt schon ein gutes Stück vorangekommen. Trotzdem kann die gesamte notwendige Unterstützung und Beratung nicht allein auf den Rücken der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer lasten. Es sind unbedingt auch professionelle, hauptamtliche Ansprechpartnerinnen oder Absprechpartner direkt in den Unterkünften notwendig.



Um unsere Bewohner sozialpädagogisch zu betreuen, aber auch um das aktuell von mir in der Bevölkerung wahrgenommene positive Klima gegenüber den Flüchtlingen, Asylbewerbern und Asylbewerberinnen weiterhin zu erhalten, möchte die Stadt Norderstedt voraussichtlich in Kooperation mit einem Träger zumindest eine Stelle zur sozialpädagogischen Betreuung hier direkt vor Ort schaffen. Dieses Modell hat sich in den vergangenen Jahren bei der Betreuung in unserer Obdachlosenunterkunft sehr bewährt. Nicht zuletzt geht es auch präventiv um die Erhaltung der Sicherheit in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt. Gemäß der Aktualisierung des Erstattungserlasses des Innenministerium vom 22.07.2014 werden den Kreisen und kreisfreien Städten Kosten für eine tatsächlich geleistete Betreuung für Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz vom Land als freiwillige Leistung in Form einer Betreuungskostenpauschale in Höhe von 63,91 € pro Quartal erstattet. Die Kreise können die Betreuungskostenpauschale den amtsfreien Gemeinden und Ämtern ganz oder teilweise weitergeben.

Innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate wird die Zahl der Personen hier vor Ort, für die die Betreuungskostenpauschale in Anspruch genommen werden könnte, die 150 übersteigen. Derzeit können wir nur eine allgemeine Betreuung durch unsere Hausmeister in unseren Unterkünften sicherstellen. Die Diakonie Hamburg/Südholstein hat aus eigenen Mitteln die Stelle einer Sozialpädagogin zur Betreuung der Obdachlosenunterkunft um 4 Std. wöchentlich aufgestockt. Der Kreis weist in seinem Betreuungskonzept für Asylsuchende eine Beratungszeit für die Stadt Norderstedt von 3 Stunden monatlich aus.

Sehr geehrter Herr Schröder, ich hoffe, Sie können nachvollziehen, dass wir angesichts der insgesamt 230 Personen, die wir voraussichtlich in diesem Jahr für Norderstedt und Ellerau aufnehmen werden, nicht nur für eine angemessene Unterbringung sondern für eine erforderliche Betreuung sorgen müssen. Deshalb möchte ich Sie bitten, zukünftig die Betreuungskostenpauschale, die rechnerisch auf Norderstedt entfallen würde, an die Stadt Norderstedt weiter zu leiten. Mit diesem Geld könnte in Kürze rein rechnerisch ca. eine halbe Stelle (bei geschätzten Gesamtkosten von ca. 75.000 € jährlich) finanziert werden, so dass eine Finanzierung durch Landesmittel des Kreises und Stadt zu jeweils ca. 50 Prozent gegeben wäre.

Über ein persönliches Gespräch mit Ihnen zu diesem Thema, gern auch zusammen mit unserer Integrationsbeauftragten Frau Kröger zur Vorstellung unseres Projektes "Willkommen-Teams", würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Anette Reinders Zweite Stadträtin